

Markterkundung, Interessenbekundung und Infrastrukturabfrage

Die Gemeinden Breitnau, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, St. Märgen und St. Peter sowie die Stadt Titisee-Neustadt haben es sich zum Ziel gesetzt, die Errichtung und den Betrieb nachhaltiger sowie zukunfts- und hochleistungsfähiger Breitbandnetze (NGA-Netze¹) in den unterversorgten Gebieten ihrer Kommunen flächendeckend zu gewährleisten. Sie beabsichtigen, zur Errichtung, zum Betrieb und zur Finanzierung dieser Netze zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck haben sie sich zu einer öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft (nachfolgend „ArGe“) zusammengeschlossen. Für die in der ArGe verbundenen Kommunen erledigt die Gemeinde Friedenweiler die Aufgaben einer Geschäftsstelle.

Mit Vollmacht aller in der ArGe verbundenen anderen Kommunen führt die Gemeinde Friedenweiler für diese sowie für sich selbst die Markterkundung und das hieran anknüpfende Interessenbekundungsverfahren durch. Schließlich bittet sie die Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze im Vorgriff auf das sog. DigiNetzGesetz besondere, weitere Fragen zu beantworten und Informationen zu liefern.

¹ Vgl. Randnummer (58) der Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), Breitbandleitlinien, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission (2014/C 198/02), ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30.

Beim jetzigen Stand der Marktentwicklung und der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig mind. 30 Mbit/s bieten.



BÜRGERMEISTERAMT FRIEDENWEILER

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu der ebenfalls am heutigen Tag öffentlich bekanntgemachten Markterkundung führen die eingangs genannten, in der ArGe verbundenen Kommunen

die Gemeinden Breitnau, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, St. Märgen und St. Peter sowie die Stadt Titisee-Neustadt

ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch. Ziel ist es, Fördermaßnahmen, deren Notwendigkeit sich aus der Markterkundung ergibt – namentlich die Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach § 3 Abs. 1 lit. a) NGA-RR und / oder das Betreibermodell nach § 3 Abs. 1 lit. b) NGA-RR –, näher zu spezifizieren.

Hiermit erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Ausführungen zur Spezifizierung von Fördermaßnahmen nach Maßgabe des nachfolgenden Teils dieses Schreibens – Interessenbekundung i.e.S. – bis zum

23.09.2016, 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Friedenweiler einzureichen.

Wie bereits für Rückfragen zur Markterkundung, so steht Ihnen die Gemeinde Friedenweiler auch für Fragen zur Interessenbekundung als Ansprechpartnerin für alle in der ArGe verbundenen Gemeinden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Matt
Bürgermeister

Interessenbekundung i.e.S.

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur flächendeckenden Breitbandversorgung
in den Gemeinden

Breitnau, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler,
Hinterzarten, Lenzkirch, St. Märgen St. Peter sowie der Stadt Titisee-Neustadt

1. Beihilfe- und förderrechtliche Grundlagen

Das vorliegende Interessenbekundungsverfahren findet auf der Grundlage und im Rahmen der folgenden Beihilfe- und förderrechtlichen Vorschriften statt:

- Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), **Breitbandleitlinien**, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission (2014/C 198/02), ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30;
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, erste überarbeitete Version vom 20.6.2016, **FörderRiL Breitband**, in Verbindung mit
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung, **NGA-RR**, und
- Schreiben der Europäischen Kommission, Staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N) – Deutschland, Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Deutschland vom 15.06.2015;
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (**VwV Breitbandmitfinanzierung**) vom 26.04.2016 i.V.m. NGA-Rahmenregelung;

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (**VwV Breitbandförderung**) vom 01.08.2015, in Verbindung mit
- Schreiben der Europäischen Kommission, Staatliche Beihilfe SA.41416 (2015/N) – Deutschland – NGA-Förderregelung Baden-Württemberg vom 22.07.2015.

Gemäß § 4 Abs. 5 NGA-RR in Verbindung mit Nr. 7.2 FörderRiL Breitband und Rn. 6.2 VwV Breitbandmitfinanzierung führen die in der ArGe verbundenen Kommunen in Ergänzung zur Markterkundung ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch.

Die Gemeinde Friedenweiler führt das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO mit Vollmacht aller in der ArGe verbundenen anderen Kommunen für diese sowie für sich selbst durch.

Es handelt sich nicht um eine Vorabinformation im Sinne des Vergaberechts.

2. Kontaktstelle

Bürgermeisteramt Friedenweiler
Herr Bürgermeister Josef Matt
Hauptstr. 24
79877 Friedenweiler

josef.matt@friedenweiler.de
Tel.: 07654 9119 -0
Fax: 07654 9119-19

Fragen zur Interessenbekundung sind – vorzugsweise per E-Mail – an die Kontaktstelle zu richten.

3. Zweck des Interessenbekundungsverfahrens

Zweck der Markterkundung ist die Identifizierung derjenigen unterversorgten Bereiche in den Gebieten der Kommunen, die innerhalb der nächsten drei Jahre nicht marktgetrieben ausgebaut werden (Projektgebiete). Hieran knüpft das Interessenbekundungsverfahren an. Mithilfe dieses Verfahrens arbeiten die in der ArGe verbundenen Kommunen heraus, welches Fördermodell – das Wirtschaftlichkeitslücken- [dazu unten, 6. (1)] oder das Betreibermodell [dazu unten, 6. (2)] – das zur Erschließung ihrer Projektgebiete wirtschaftlich vorzugswürdige ist.

4. Beschreibung Zielgebiet

Zielgebiet sind die Gemeindegebiete der in der ArGe verbundenen Kommunen. Diese liegen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und sind durch Landwirtschaft und Forst geprägt.

Vgl. etwa: <http://www.hochschwarzwald.de/#/page/1>.

4.1 Allgemeine Angaben

Kommune	Ortsteile	Gemarkungsfläche (km ²)	Anzahl Haushalte	Anzahl Einwohner
Breitnau	keine	39,90	718	1.734
Eisenbach (Hochschwarzwald),	Eisenbach, Bubenbach, Oberbränd und Schollach	28,78	894	2.132
Feldberg (Schwarzwald)	Altglashütten, Neuglashütten, Bärenthal, Falkau und Feldberg-Ort	24,97	1.011	1.931
Friedenweiler	Friedenweiler, Rötenbach und	27,08	819	1.929

	Kleineisenbach			
Hinterzarten	Hinterzarten und Bruderhalde	33,37	1.249	2.501
Lenzkirch	Lenzkirch, Saig, Kappel, Raitenbuch und Gründwald	57,90	2.559	4.949
St. Märgen	St. Märgen, Glashütte, Schweighöfe, Holzschlag, Spirzen und Zwerisberg	33,33	778	1.876
St. Peter	keine	35,93	1.113	2.572
Titisee-Neustadt	Neustadt, Titisee, Langenordnach, Schwärzenbach, Rudenberg und Waldau	89,66	5.366	12.082

4.2 Angaben zur Ist-Versorgung

Die Informationen zur derzeitigen Breitbandversorgung in den Kommunen sind in den Karten des Breitbandatlas des Bundes dokumentiert.

Die Karten zeigen, dass aktuell weder eine flächendeckende Versorgung des Gewerbes mit mindestens 50 Mbit/s symmetrisch, noch überhaupt eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 Mbit/s asymmetrisch gegeben ist.

Die bereits vorliegenden Erkenntnisse zur kurzfristigen Weiterentwicklung der Versorgungsverhältnisse sind in die jeweiligen Karten zur „Infrastruktur- und Versorgungssituation ArGe – Breitband Hochschwarzwald“ eingeflossen.

Angaben zu einzelnen Gewerbestandorten und -gebieten sind in gesonderten Karten dokumentiert.

5. Angestrebtes Versorgungsniveau – Szenarienbetrachtung

Zu betrachten sind zwei Szenarien: Das erste Szenario wird durch die Umsetzung der Vorgaben der FörderRiL Breitband und der VwV Breitbandmitfinanzierung bestimmt. Die VwV Breitbandförderung bildet das zweite Szenario.

5.1. 1. Szenario: FörderRiL Breitband und VwV Breitbandmitfinanzierung

Nach der FörderRiL Breitband soll die Förderung

„zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung in der gesamten Gebietskörperschaft (keine weißen Flecken) führen. Dabei sind für alle Haushalte im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s im Download zu gewährleisten, wobei erhebliche neue Investitionen im Projektgebiet zu tätigen sind. Die Downloadrate muss sich im Rahmen der Fördermaßnahme mindestens verdoppeln, wobei die Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite steigen muss. Die Fördermittel sind effizient dahingehend einzusetzen, dass möglichst konvergente Netze entstehen. Diese sollen auch mit anderen für die Telekommunikation oder andere Versorgungszwecke geeigneten Infrastrukturen vernetzt und genutzt werden (zum Beispiel Maßnahmen für vernetzte Mobilität oder die Anbindung von Mobilfunkmasten).“

Nr. 5.1 FörderRiL Breitband

Diese Vorgaben greift die VwV Breitbandmitfinanzierung in ihren Randnummern 4.1 und 4.2 auf.

Die Erschließung der Projektgebiete soll möglichst bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

5.2. 2. Szenario: VwV Breitbandförderung

Zu den Anforderungen im 1. Szenario kommt die folgende weitere Anforderung hinzu:

„Zur Deckung des gewerblichen Bedarfs sind Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s beim Herunter- und Hochladen (symmetrische Übertragungsrate) erforderlich.“
VwV Breitbandförderung, Rn. 1.

6. Fördervorschläge der Telekommunikationsunternehmen

Auf der Grundlage und im Rahmen der oben, unter II.1 benannten beihilfe- und förderrechtlichen Grundlagen werden die Telekommunikationsunternehmen gebeten, für beide Szenarien getrennt – einmal für das unter 5.1 skizzierte 1. Szenario und einmal für das unter 5.2 beschriebene 2. Szenario – darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen ein nicht-eigenwirtschaftlicher Auf-/Ausbau eines NGA-Netzes im Gebiet der Kommunen Breitnau, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, St. Märgen, St. Peter und Titisee-Neustadt wirtschaftlich darstellbar ist. Die Telekommunikationsunternehmen sollen konkret Ort, Art und Umfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Leistungen der öffentlichen Hand beschreiben.

Die Interessenbekundung erfolgt im Vorfeld der von den Gemeinden beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Auf Basis der eingereichten Konzepte und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen soll über das weitere Vorgehen und den Fördergegenstand entschieden werden:

- (1) Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren (Ziff. 3.1 FörderRiL Breitband).
- (2) Ausgaben des Zuwendungsempfängers (abzüglich des Barwertes der anteiligen Pachteinnahmen) für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen (Tiefbauleistungen, Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze (Ziff. 3.2 FörderRiL Breitband). Die Mindestlaufzeit des Pachtvertrags beträgt sieben Jahre (Ziff. 7.5 FörderRiL Breitband und Ziff. 6.3 VwV Breitbandmitfinanzierung).

Ein Ausbau über kommunale Grenzen hinweg wird ausdrücklich begrüßt.

7. Anforderungen an die Fördervorschläge

Zur Plausibilisierung ihrer Fördervorschläge sollen die Telekommunikationsunternehmen getrennt nach Szenarien für die Fördermodelle die folgenden Informationen bereitstellen:

7.1 Wirtschaftlichkeitslückenförderung

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, nachfolgende Angaben zu machen:

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung,
 - zum TK-Dienstangebot,
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- kalkulierte Kosten für Netzaufbau und -betrieb, einschließlich der Kosten der Finanzierung,
- vorhandenes und erwartetes Kundenpotenzial und das daraus abzuleitende Umsatzpotenzial sowie
- erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten
- bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.

Aufgrund der obigen Angaben ist im Angebot der vorläufige Zuschussbedarf plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Im Angebot ist ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme darzustellen.

7.2 Betreibermodell

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, nachfolgende Angaben zu machen:

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung,
 - zum TK-Dienstangebot
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten
- Voraussichtliches Pachtentgelt: Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastrukturen (einschließlich Kabel, wie unbeschaltete Glasfaser)
- bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.

7.3 Weitere Anforderungen

Der oben – unter 1. – dargestellte beihilfe- und förderrechtliche Rahmen ist einzuhalten.

Die Kosten sind bei beiden Modellen so darzustellen, dass die Ermittlung der auf die jeweilige Kommune / Ortsteile entfallenden Anteile möglich ist.

Das Unternehmen hat zudem die aus seiner Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, sollen jedoch klar erkennbar und nachvollziehbar von der oben vorgegebenen Szenarienuntersuchung abgegrenzt werden. Dabei ist auch darzustellen, wie sich die Versorgungssituation in Projektgebieten oder Teilen von Projektgebieten durch die Abweichungen in den Nebenangeboten ändern wird.

7. Weiteres Verfahren

Die Interessenbekundungen mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen sind bis zum

23.09.2016, 12:00 Uhr

bei der unter Ziff. 2 genannten Kontaktstelle einzureichen.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Anlagen

Karte Breitbandatlas Breitnau

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Breitnau

Karte Gewerbe Breitnau

Karte Breitbandatlas Eisenbach (Hochschwarzwald)

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Eisenbach (Hochschwarzwald)

Karte Gewerbe Eisenbach

Karte Breitbandatlas Feldberg (Schwarzwald)

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation

Karte Gewerbe Feldberg – Altglashütten

Karte Gewerbe Feldberg – Mittel-Hinterfalkau

Karte Gewerbe Feldberg – Vorderfalkau

Karte Gewerbe Feldberg – Bärental und Neuglashütten

Karte Gewerbe Feldberg - Ort

Karte Breitbandatlas Friedenweiler

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Friedenweiler

Karte Gewerbe Friedenweiler 1 - Rötenbach

Karte Gewerbe Friedenweiler 2 – Friedenweiler

Karte Gewerbe Friedenweiler 3 - Kleineisenbach

Karte Breitbandatlas Hinterzarten

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Hinterzarten

Karte Gewerbe Hinterzarten Anlage

Karte Gewerbe Hinterzarten Nord

Karte Gewerbe Hinterzarten Süd

Karte Breitbandatlas Lenzkirch

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Lenzkirch

Karte Gewerbe Lenzkirch 1

Karte Gewerbe Lenzkirch 2

Karte Breitbandatlas St. Märgen

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation St. Märgen

Karte Gewerbe St. Märgen

Karte Breitbandatlas St. Peter

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation St. Peter

Karte Gewerbe St. Peter

Karte Breitbandatlas Titisee-Neustadt

Karte Infrastruktur- und Versorgungssituation Titisee-Neustadt

Karte Gewerbe Titisee-Neustadt